

ke und der latinischen Kolonien ist ein zuverlässiger Indikator für erfolgte Landzuteilungen und damit für die Verbesserung der Lage der bäuerlichen Bevölkerung.

Die Entstehung der Nobilität

Die Entstehung der Nobilität (*nobilitas*, d. h. soviel wie ›Vornehmheit‹) war mit dem Aufstieg einer plebejischen Elite in das höchste Amt des Staates verknüpft. Sie war, obwohl der geschlossene Kreis der patrizischen Geschlechter zu ihr gehörte, im Gegensatz zu diesem kein reiner Geburtsadel, sondern eine Aristokratie, die prinzipiell offen war für die Aufnahme von Aufsteigern (*homines novi*, d. h. ›neue Leute‹). Wer es durch Volkswahl bis zum Konsulat gebracht hatte, gehörte für seine Person ebenso wie seine Nachkommen zum Kreis der Nobilität und damit zum eigentlichen Führungszirkel der römischen Republik. In einem strengen Sinn wurden nur die Familien zur Nobilität gerechnet, die unter ihren Vorfahren auf einen oder mehrere Konsuln verweisen konnten. Nicht altadlige Herkunft, sondern die in den höchsten Ämtern erbrachten Leistungen, vor allem die militärischen, waren die Legitimation der neuen, aus Patriziern und Plebejern bestehenden Aristokratie. Und es waren diese Leistungen, die eigenen und die der Vorfahren, die den Anspruch auf Berücksichtigung bei den Volkswahlen begründeten. Die hohen Staatsämter galten als Prämien der Tüchtigkeit und des Verdienstes, und nicht zufällig wurden sie als ›Ehren‹ (*honores*) bezeichnet. Wie in allen aristokratischen Gesellschaften antwortete dem ›Verdienst‹ und der ›Wohltat‹ (*beneficium*) als Gegengabe die Ehre, in Rom vor allem in Gestalt der vom Volk vergebenen hohen Staatsämter. Es war in den Verhältnissen der Zeit begründet, daß die Leistungen im Krieg die höchste Anerkennung genossen. Von daher rührt die Privilegierung des Kriegeruhms in Rom, die ihren höchsten und sichtbaren Ausdruck im Triumph erfuhr, den der Senat dem siegreichen Feldherrn bewilligte. So kam es, daß der altetruskische Entsühnungsritus des Heeres, das Blut vergossen hatte, und der Dank an den siegverleihenden höchsten Gott von der Demonstration der gottähnlichen Sieghaftigkeit des Feldherrn überlagert wurde. Dem Ethos der Leistung und der Ehre konnten und wollten sich auch die Angehörigen des patrizischen Geburtsadels nicht entziehen, sonst hät-

ten sie mit ihren neuen plebejischen Standesgenossen nicht mehr Schritt halten können und wären in die politische Bedeutungslosigkeit abgesunken.

Authentischer Ausdruck der auch die Patrizier erfassenden Mentalität der neuen Aristokratie sind die Grabinschriften der Scipionengräber, die im 18. Jahrhundert in Rom an der *via Appia* vor der Porta Capena entdeckt worden sind. Der älteste hier Bestattete ist Lucius Cornelius Scipio Barbatus, Konsul des Jahres 298. Die Inschrift ersetzt eine ältere und knappere, die getilgt wurde, und ist in einem altertümlichen italischen Versmaß, dem sogenannten Saturnier, verfaßt. In der Übersetzung Theodor Mommsens lautet das Grabgedicht:

«Cornelius Lucius – Scipio Barbatus,
Des Vaters Gnaevos Sohn, ein – Mann, so klug wie tapfer,
Deß' Wohlgestalt war seiner – Tugend angemessen,
Der Consul, Censor war bei – euch wie auch Aidilis,
Taurasia, Cisauna – nahm er ein in Samnium,
Bezwingt Lucanien ganz und – führet weg die Geiseln.»

Die Grabinschrift seines Sohnes, Lucius Cornelius Scipio, der Konsul im Jahre 259 war, ist in einer älteren Sprachform abgefaßt als die nachträglich auf den Sarkophag des Vaters eingemeißelte. Sie lautet:

«Dieser eine nach der vielen Römer Urteil
War unter den guten der beste Mann,
Lucius Scipio, des Barbatus Sohn.
Konsul, Censor, Aedil ist er bei euch gewesen,
Den Stürmen gab er zum Dank den Tempel.»

Was den Patriziern recht war, war den Plebejern billig. Aulus Atilius Calatinus, der sich im Ersten Punischen Krieg bewährt hatte, verewigte auf seiner Grabinschrift das Andenken an seinen Ruhm: «Dieser eine war nach dem Urteil vieler Völker der Erste seines eigenen Volkes.» Allen Angehörigen der Nobilität war aufgegeben, den Ruhm und die Ehre der Vorfahren zu bewahren und zu mehren. Im zweiten Jahrhundert wurde einem Mitglied der Familie der Scipionen, dem es nicht vergönnt war, Konsul zu werden, eine Grabinschrift gesetzt, die den Verstorbenen an diesem Anspruch mißt und ihn nicht zu leicht befindet:

«Durch meinen Wandel mehrt' ich der Familie Rang,
Ich zeugte Nachwuchs, des Vaters Taten zu erreichen war mein Streben.
Der Vorfahren Ruhm hab' ich bewahrt, daß sie sich freun,

daß ich der Sippe Sproß gewesen: Ehre empfang ich,
und dies ist meiner Erben Ruhm.»

Den Verstorbenen, denen ein früher Tod die Bewährung und den Tatenruhm verweigert hatte, wurden die der Vorfahren würdigen Anlagen zu großen Taten um so wortreicher bezeugt. Eines der Scipionengräber trägt die folgende Inschrift:

Lucius Cornelius, des Gnaeus Sohn, des Gnaeus Enkel, Scipio.
Große Weisheit und große Tugenden
bei jugendlichem Alter dieser Stein enthält.
Sein Leben, nicht sein Wert ermangelte der Ehre.
Hier liegt er, dessen Tugend unbesiegt,
Nur zwanzig Jahre, diesem Ort anheimgegeben.
So fraget nicht nach Ämterehrung, die ihm fehlt.»

Jede Generation unterlag der Verpflichtung, durch Leistung den Ruhm der Familie zu mehren, und umgekehrt beruhten auf dem Kapital von Verdienst und Ehre, das in der Folge der Generationen akkumuliert worden war, der Rang der Familie und ihr öffentlicher Geltungsanspruch. Am anschaulichsten kommt dies alles in der Inszenierung der Leichenzüge zum Ausdruck, mit denen die Verstorbenen der großen Familien zu Grabe getragen wurden. Um die Mitte des zweiten Jahrhunderts wurde der griechische Historiker Polybios Augenzeuge dieser großartigen Vergegenwärtigung ruhmvoller Familiengeschichte, die zugleich die Erfolgsgeschichte der römischen *res publica* war. In seinem Geschichtswerk hat er uns folgende Beschreibung hinterlassen:

«Wenn in Rom ein Angehöriger der großen Familien stirbt, wird er im Leichenzug in vollem Schmuck auf das Forum zur Rednertribüne, der sogenannten *rostra*, getragen, meist sichtbar und aufrecht stehend, manchmal auch liegend. Während das Volk in Massen ringsum steht, betritt entweder ein Sohn im Erwachsenenalter, wenn er einen hinterläßt und dieser (in Rom) anwesend ist, oder ein anderer aus der Familie die Rednertribüne und spricht über die Tugenden des Toten und über die Taten, die er in seinem Leben vollbracht hat. Dieser Auftritt ruft in der Menge, die auf diese Weise an das Geschehene erinnert und es vor Augen gestellt bekommt, und zwar nicht nur bei den Teilnehmern an den Feldzügen, sondern auch bei den Unbeteiligten, eine solche innere Bewegung hervor, daß der Trauerfall nicht als persönlicher Verlust der Leidtragenden, sondern als ein Verlust für das ganze Volk erscheint. Wenn sie ihn dann begraben und die üblichen Zeremonien vollzogen haben, stellen sie das Bild des Verstorbenen an der am besten sichtbaren Stelle des Hauses in einem hölzernen Schrein auf. Es handelt sich um eine Maske, die mit erstaunlicher Treue die Züge des Gesichts wiedergibt. Diese Schreine öffnet man bei Gelegenheit öffentlicher Opferfeste und schmückt die Bilder, so schön man kann, und wenn ein prominentes Mitglied der Familie stirbt, führt man sie im Trauerzug mit und setzt sie Personen auf, die an Größe

und Gestalt den verstorbenen Vorfahren möglichst ähnlich sehen. Diese tragen dann, wenn der Betreffende Konsul oder Praetor gewesen ist, Kleider mit einem Purpursaum, wenn Zensor, ganz aus Purpur, wenn er einen Triumph gefeiert oder Entsprechendes geleistet hat, goldbestickte Gewänder. Sie werden auf Wagen gefahren, denen Rutenbündel mit Beilen und andere Amtsinsignien, je nach der Würde oder Rang, den ein jeder im Leben bekleidet hat, vorangetragen werden; und wenn man dann zu den Rostren gekommen ist, nehmen alle in einer Reihe auf elfenbeinernen Amtssesseln Platz. Man kann sich nicht leicht ein größartigeres Schauspiel vorstellen für einen jungen Mann, der nach Ruhm verlangt und für alles Große begeistert ist. Denn die Bilder der wegen ihrer Taten hochgepriesenen Männer dort alle versammelt zu sehen, als wären sie noch am Leben und beseelt, wem sollte das nicht einen tiefen Eindruck machen? Und was könnte es für einen schöneren Anblick geben? Wenn nun der Redner über den, den man zu Grabe trägt, gesprochen hat, geht er zu denen über, die oben auf den Rostren versammelt sind, und berichtet, mit dem Ältesten beginnend, von den Erfolgen und Taten jedes einzelnen. Indem auf diese Weise die Erinnerung an die Verdienste der großen Männer immer wieder erneuert wird, ist der Ruhm derjenigen, die Großes vollbracht haben, unsterblich, und das ehrende Gedächtnis an die Wohltäter des Vaterlandes bleibt im Volke lebendig und wird weitergegeben an Kinder und Kindeskinder. Vor allem aber wird die Jugend angespornt, für das Vaterland alles auf sich zu nehmen, um ebenfalls des Ruhmes, der dem verdienten Manne folgt, teilhaftig zu werden» (*Polybios*, 6,53,1–54,3).

Dies eindrucksvolle Schauspiel wiederholte sich immer von neuem und gab dem ungeheuren Prestige, das die Nobilität genoß, sichtbaren Ausdruck. Es verband Vergangenheit und Gegenwart, war Medium der öffentlichen Erinnerung und pflanzte der Jugend der großen Familien das Leistungsethos und das Ruhmesstreben ein, das seine Mitte in einem der *res publica* gewidmeten Leben fand. Dieses Ethos brachte den aristokratischen Wettstreit, immer der erste zu sein, hervor und damit nicht nur Leistungen für den Staat, sondern auch die Gefahr, daß sich das persönliche Geltungsstreben des einzelnen absolut setzte. Aber solange Rom vor schweren äußeren Herausforderungen stand, fanden der Wettbewerb und das Streben nach Ruhm ein Feld, auf dem dies alles sich in allgemein anerkannte Verdienste um die *res publica* umsetzen konnte. So blieb das prekäre Gleichgewicht zwischen dem Willen des einzelnen, sich zu profilieren, und der Standessolidarität, ohne die keine Aristokratie bestehen kann, unter den gegebenen Umständen erhalten und fand seinen sichtbaren Ausdruck in der Konstituierung des neuen Standes der Nobilität.

Die Erweiterung des patrizischen Geburtsadels zur Aristokratie der Nobilität vollzog sich durch den Aufstieg von Angehörigen der plebejischen Führungsschicht zu den höchsten Ämtern des im Jahre 366 reorganisierten Regierungssystems. Dies entsprach der sachlichen



Angehöriger der Nobilität mit Ahnenmasken (aus augusteischer Zeit)

Notwendigkeit in einem Gemeinwesen, das durch Expansion und Vielfältigung der öffentlichen Aufgaben gekennzeichnet war. So ist denn die Entstehung der Nobilität auch nicht in einem bis aufs Messer geführten Ständekampf, der nur mit dem Untergang des Patriziats hätte enden können, zustande gekommen, sondern durch einen politischen Ausgleich, dem der private vorausging. Führende Plebejer, die sich als Volkstribune und im Heeresdienst ausgezeichnet hatten, heirateten in patrizische Familien ein. Ein formelles Heiratsverbot im Zwölftafelgesetz hatte es, wie oben bereits festgestellt worden ist, trotz entsprechender Behauptung der spätrepublikanischen Annalistik ebensowenig gegeben wie die in der gleichen Quellengattung behauptete Aufhebung des legendären Verbots durch ein Plebiszit des Jahres 445 v. Chr. Für eine der großen plebejischen Familien, die Licinier, sind entsprechende Eheschließungen ausdrücklich überliefert, und eines ihrer Mitglieder, Gaius Licinius Calvus, gehörte zusammen mit Lucius Sextius Lateranus sowie Lucius und Gnaeus Genucius zu den ersten Plebejern, die sechs Jahre hintereinander, von 366 bis 361, eine der beiden Konsulstellen besetzten.

In den folgenden Jahren bis 356 traten dann «neue Männer» als Konsuln in Erscheinung: Gaius Poetelius, Marcus Popilius, Gaius Plautius und Gaius Marcius. Letzterer bekleidete in der Zeit zwischen 357 und 342 sogar viermal den Konsulat, und das Gleiche tat Marcus Popilius Laenas zwischen 359 und 348. Offenbar waren neben der Bewährung im Krieg Familienbündnisse, die die Standesgrenzen überwand, eine wichtige Prämisse des Aufstiegs und der Integration. Naturgemäß waren diese Voraussetzungen nicht in jedem Einzelfall gegeben. Es gab im vierten Jahrhundert noch mehrere Jahre, in denen kein Plebejer in das höchste Amt gelangte. Aber mit der Zeit setzte sich die Regel der patrizisch-plebejischen Doppelbesetzung des Konsulats durch, und damit war dem Aufstieg weiterer plebejischer Familien in die Nobilität Tür und Tor geöffnet. Quintus Publilius Philo wurde 339 als erster Plebejer zum Diktator ernannt und bekleidete in der Zeit zwischen 339 und 315 viermal den Konsulat. Mit der Ausweitung des Bürgergebiets vergrößerten die Aristokratien der Neubürgergemeinden auch die Rekrutierungsbasis der Nobilität. Die Familie der Plautier, die zwischen 358 und 318 mit fünf ihrer Angehörigen sieben Konsulate besetzte, stammte wohl aus Praeneste. Die Coruncanier, deren berühmtestes Mitglied, Tiberius Coruncanius, im Jahre

280 Konsul und im Jahre 254 als erster Plebejer Vorsteher der Staatsreligion (*pontifex maximus*) wurde, stammten aus Camerinum und waren von dort nach Tusculum gekommen.

Als Campanien in den Gesichtskreis Roms trat, stieg eine Familie oskischer Herkunft, die Decier, in die Nobilität auf. Publius Decius Mus war der erste, der im Jahre 340 bis zum Konsulat gelangte. Sein Sohn bekleidete das höchste Amt insgesamt viermal und errang im Jahre 295, in seinem vierten Konsulat, durch Selbstaufopferung, nachdem er sein Leben den Göttern geweiht hatte, den entscheidenden Sieg gegen die Kelten und Etrusker bei Sentinum. Mit dem Mittel der Adoption wurden die Bande auch zwischen den aufsteigenden plebejischen Familien enger geknüpft: Gaius Plautius Decianus, ein gebürtiger Decier, wurde so in die Familie der Plautier aufgenommen. Mit Marcus Regulus gelangte die aus Capua stammende Familie der Atilier im Jahre 335 zum ersten Mal in die Konsularlisten. Sie war eng mit den patrizischen Fabiern verbunden und erreichte im Bündnis mit diesen im dritten Jahrhundert mehrfach das höchste Amt. Manius Curius Dentatus, dem Überwinder der Samniten und Sabiner, wird sabinische Herkunft nachgesagt. In der Zeit zwischen 290 und 274 bekleidete er viermal den Konsulat, und im Jahre 272 begann er in seiner Zensur mit dem Bau der *Anio vetus*, der zweitältesten Wasserleitung Roms. Aus Tusculum stammten die Fulvii und Mamilii, die im Bündnis mit den patrizischen Fabiern in die Nobilität gelangten. In den Nöten des Samnitenkrieges wurde im Jahre 322 Lucius Fulvius Curvus als erster seiner Familie zusammen mit Quintus Fabius Maximus Rullianus zum Konsul gewählt. Durch Einheirat in das Geschlecht der Fabier begann der Aufstieg des samnitischen Adelsgeschlechts der Otacilii in die römische Nobilität. Zwei Angehörige dieser Familie begegnen zu Beginn des Ersten Punischen Krieges in den Jahren 263 und 261 als Konsuln und Heerführer in Sizilien. Um das Jahr 300 begann der Aufstieg der aus etruskischem Adel stammenden Familie der Ogulnii. Auch sie ist in Anlehnung an die Fabier emporgekommen, die offenbar auf patrizischer Seite eine bedeutende Rolle beim Ausgleich der Stände spielten. Die Brüder Quintus und Gnaeus Ogulnius sicherten in ihrem Volkstribunat mit ihrer Initiative den Plebejern den Zugang zu den beiden großen religiösen Sachverständigengremien der Pontifices und der Auguren und damit die Gleichberechtigung auf einem auch politisch wichtigen Feld, das bis dahin ein Reservat des Patriziats geblieben war.

Die Vorstellung von der Plebejerfeindlichkeit der Patrizier ist ebenso wie die korrespondierende Annahme der Adelsfeindlichkeit der Plebs ein Klischee von eher begrenztem Wahrheitsgehalt. Selbst für die Claudier, die in dem Ruf hochfahrenden Adelsstolzes standen, ist das Klischee nicht generell zutreffend, wie das Beispiel des Appius Claudius Caecus lehrt. Er war wie der Patrizier Marcus Valerius Corvus einer der führenden Repräsentanten einer Reformpolitik, die den Ausgleich der Stände als Teil der Anpassung von Staat und Gesellschaft an die veränderten Verhältnisse der neuen italischen Großmacht begriff. Zusammen mit Gaius Plautius, seinem engsten Gefolgsmann aus dem Kreis der plebejischen Nobilität, wurde Appius Claudius im Jahre 312 zum Zensor gewählt und entfaltete in diesem Amt seine epochemachende Wirksamkeit. Er zog die Konsequenz aus dem zweifachen Wachstum Roms, dem der Stadt und dem des Staates, und mobilisierte die materiellen und organisatorischen Ressourcen für die Errichtung einer großzügig bemessenen Infrastruktur: den Bau der ersten großen Wasserleitung, der *aqua Appia*, die das Wasser aus den Sabinerbergen über eine 12 km lange, meist unterirdisch verlaufende Leitung in die Stadt führte, und der *via Appia*, der ersten der auf festem Untergrund erbauten strategischen Straßen, mit denen Rom in der Folgezeit die italische Halbinsel überzog. Diese erste Fernstraße führte von Rom nach Capua und verband so das Zentrum mit dem Neubürgergebiet, dem in der Auseinandersetzung mit den Samniten eine Schlüsselrolle zukam. Wie die Mittel für diese Maßnahmen im einzelnen aufgebracht wurden, wissen wir nicht. Neben den Arbeits- und Vermögensleistungen der Bürger wurden wohl auch die Erträge der Salinen an der Tibermündung zur Finanzierung dieser großen Bauvorhaben verwendet. Für das Jahr 204 ist ihr Ertrag mit immerhin vier Tonnen Silber angegeben.

Aber Appius Claudius widmete sich während seiner Amtszeit nicht nur der Realisierung der beiden Großbauten, er trug auch dafür Sorge, daß die Integration aller Schichten der Bürgerschaft in den patrizisch-plebejischen Staat vorangetrieben wurde. Mit dem Wachstum der Stadt war auch die Zahl der grundbesitzlosen Bürger gewachsen, und Appius Claudius ordnete ihre großzügige Verteilung auf alle Bezirke der Bürgerschaft an. Er zog die praktische Konsequenz aus der plebejischen Forderung des *plebiscitum Ovinium* und schrieb Angehörige plebejischer Familien in die Senatsliste ein. Die Überlieferung geht

sogar so weit zu behaupten, daß er auch Söhne von Freigelassenen in den Senat aufnahm. Diese Nachricht der ihm eher feindlich gesinnten Überlieferung mag aus dem besonderen Fall des Gnaeus Flavius herausgesponnen sein. Dieser Sohn eines Freigelassenen diente Appius Claudius als Schreiber – als solcher war er Mitglied einer Zunft wichtiger Helfer der Zensoren bei der Anlage schriftlicher Verzeichnisse – und gelangte mit Hilfe seines Patrons in einer Aufsehen und Ressentiments erregenden Wahl in das Ädilenamt.

Auf Anregung des Appius Claudius veröffentlichte Gnaeus Flavius den Kalender der Gerichtstage und ein Verzeichnis der Prozeßformeln, deren Kenntnis bis dahin zu den wohlgehüteten Geheimnissen des religiösen Sachverständigengremiums der *pontifices* gehört hatte. So wurde ein Herrschaftswissen öffentlich gemacht und eine wesentliche Voraussetzung für eine von der Religion emanzipierte Rechtswissenschaft geschaffen. Tiberius Coruncanius, der im Jahre 254 als erster Plebejer zum *pontifex maximus* aufstieg, ging auf diesem Weg weiter und begann damit, ratsuchenden Bürgern öffentlich mündliche Rechtsgutachten zu erteilen. Die Ausweitung des römischen Staatsgebietes und der geschäftlichen Beziehungen zu Menschen, die einem anderen als dem römischen Recht unterstanden, gab der entstehenden Jurisprudenz einen mächtigen Auftrieb. Für den Rechtsverkehr mit Fremden wurde im Jahr 242 eigens die Stelle eines zweiten Gerichtsherrn, des *praetor peregrinus*, geschaffen. Seine Aufgabe war es, durch Formulierung von Prozeßprogrammen den besonderen Problemen gerecht zu werden, die sich aus dem Umstand ergaben, daß die Prozeßparteien verschiedenen Rechtskreisen angehörten. Der Praetor besaß in der Regel keine juristische Vorbildung. Er bedurfte der Hilfe von Rechtskennern, die er in seinen Beirat (*consilium*) berief und mit deren sachkundiger Unterstützung er im Einvernehmen mit den Prozeßparteien das Prozeßprogramm formulierte, um dann die Entscheidung in der Sache an Einzelrichter zu überweisen. Vor allem auf diesem Feld vollzog sich mittels der Rechtsprechung die schöpferische Weiterentwicklung und Modernisierung des Privatrechts. Besehen auf seine Langzeitwirkung war auch dies ein Mittel der flexiblen Anpassung des römischen Staates an die sich wandelnden Bedürfnisse und Verhältnisse und kam dem allmählichen Zusammenwachsen der nach verschiedenen Rechtsordnungen lebenden Gemeinden und Stämme der italischen Halbinsel zugute.

Appius Claudius hatte der Entwicklung von der pontificalen zur säkularen Jurisprudenz entscheidende Impulse gegeben, und es tut seiner Bedeutung keinen Abbruch, daß er auf Widerstände stieß und eine seiner Maßnahmen teilweise wieder rückgängig gemacht wurde. Der Überlieferung zufolge hoben die Zensoren des Jahres 304 die von ihm vorgenommene Verteilung der nicht-grundbesitzenden Bürger auf alle Tribus, also auch auf die ländlichen, wieder auf und wiesen sie in die vier städtischen Bezirke ein. Aber daß er wegen seiner Neuerungen auf einhellige Ablehnung gestoßen wäre, ist eine der Legenden der Überlieferung, die ihre Entstehung dem Klischee eines verbissenen Ständekampfs verdankt. Schließlich wurde Appius Claudius nach seiner Zensur zweimal Konsul (306 und 296) und bekleidete unmittelbar nach seinem zweiten Konsulat auch noch die Praetur.

Alles in allem war nicht der Konflikt, sondern die Integration der Stände das Kennzeichen des Zeitalters. Dies ist seine spezifische und in die Zukunftweisende Leistung. Ja, man ist berechtigt, in der Fähigkeit zur Integration – auf allen Gebieten, mag es sich um die Ausweitung des Bürgerrechts, die politische Herrschaftsorganisation in Italien oder die regierende Klasse handeln – eine der Hauptursachen der Größe Roms zu sehen. Schon den Römern selbst war dies im Rückblick auf ihre Vergangenheit vollkommen bewußt. Als im Jahre 48 n. Chr. Kaiser Claudius den gallischen Haeduern das Vorrecht verschaffen wollte, sich in Rom um Ämter zu bewerben und so in den Senat zu gelangen, da rechtfertigte er seinen Plan gegen Einwände mit der Berufung auf die Geschichte. Wie das große in Lugdunum (Lyon) gefundene Bruchstück seiner Rede lehrt, tat er das mit richtiger Einsicht, wenn auch mit abstruser Gelehrsamkeit und ungelenker Gedankenführung. Ein Historiker wie Tacitus mußte kommen, um dem großen, richtigen Gedanken des Kaisers die ihm gemäße Form zu geben. In seiner Version liest sich die Rede des Claudius so:

«Meine Vorfahren, deren ältester Clausus, seiner Herkunft nach Sabiner, zur gleichen Zeit in die römische Bürgerschaft und unter die Patrizier aufgenommen wurde, ermutigen mich, daß ich mit meinen politischen Maßnahmen von den gleichen Grundsätzen ausgehe, indem ich hierher (nämlich in den Senat) hole, was sich wo auch immer hervorgetan hat. Denn ich weiß sehr wohl, daß die Iulier aus Alba (longa), die Coruncanier aus Camerinum, die Porcier aus Tusculum und, um nicht im Längstvergangenen herumzustöbern: aus Etrurien und Lukanien, ja, aus ganz Italien Männer in den Senat berufen worden sind. Schließlich ist Italien selbst bis an die Alpen vorgeschoben worden, damit nicht nur einzelne, Mann für Mann, sondern Länder und Völker zu dem

Ganzen verwüchsen, das unseren, den Namen Roms trägt. Damals herrschte im Inneren vollkommene Ruhe und wir standen auf dem Höhepunkt unserer Macht, als unter der Fassade der weltweit verteilten Legionen dem erschöpften Reich unter Hinzuziehung der tüchtigsten Provinzialen aufgeholfen wurde. Bereuen wir etwa, daß die Balbi aus Spanien und nicht weniger bedeutende Männer aus dem Narbonensischen Gallien hierher gekommen sind? Ihre Nachfahren leben hier noch heute und stehen uns in der Liebe zu unserem (gemeinsamen) Vaterland nicht nach. Was sonst wurde den Lakedaimoniern und den Athenern trotz ihrer militärischen Machtmittel zum Verhängnis, wenn nicht dies, daß sie die Besiegten als Fremdstämmige von sich fernhielten? Demgegenüber hat Romulus, der Begründer unseres Reiches, so viel Klugheit besessen, daß er nicht wenige Gemeinden an einem einzigen Tag von Feinden zu Bürgern machte. Zugewanderte haben über uns als Könige geherrscht. Den Söhnen von Freigelassenen Staatsämter anzuvertrauen ist nicht, wie sehr viele fälschlich meinen, neu, sondern ist bereits in der Vergangenheit von unserem Volk so gehandhabt worden. Alles, Senatoren, was jetzt für uralte gehalten wird, war einmal neu: Plebejische Magistrate folgten den patrizischen, latinische den plebejischen, den übrigen Völkern Italiens entstammende den latinischen. Zu etwas Altem wird auch die jetzige Neuerung werden, und was wir heute mit Berufung auf Beispiele verteidigen, wird selbst dereinst zu den Beispielen gehören» (*Annalen* 11, 24).

Tacitus fügt dieser Rede nichts hinzu, sie steht für sich selbst, und ihr ist, blickt man auf das Wesentliche, auch nichts hinzuzufügen.

II. ROM UND DIE MITTELMEERWELT

Als Rom im Jahre 290 die Sabiner endgültig unterworfen und mit den Samniten Frieden geschlossen hatte, war die grundsätzliche Entscheidung gefallen, daß Rom die Hegemonie über Italien ausüben würde. Aber so richtig diese Aussage im Rückblick auch erscheinen mag: Abgeschlossen war damals die Unterwerfung der italischen Halbinsel noch nicht. Das Vordringen Roms in den äußersten Süden, nach Lukanien und Bruttium (dem heutigen Kalabrien), brachte Rom in ein Spannungsgebiet der damaligen ‹Weltpolitik›, in dem sich griechische und karthagische Herrschaftsinteressen kreuzten. Politisch und nicht nur geographisch gesehen, hing der tiefe Süden des italischen Festlandes mit Sizilien, der größten Insel des Mittelmeeres, eng zusammen, und dieser Zusammenhang war dadurch gegeben, daß beide Teile von der griechischen Kolonisation erfaßt worden waren. Aber die griechischen Städte waren hier wie dort gefährdet, auf dem italischen Festland durch die in die Ebenen drängenden Bergvölker des Hinterlandes, auf Sizilien durch die karthagische Reichsbildung im westlichen Mittelmeer. Das westliche Sizilien war das Kernstück dieses Reiches. Es umfaßte neben dem Herrschaftsgebiet in Nordafrika Sardinien, die Balearen und einen Küstenstreifen im südöstlichen Spanien, der von der Gegend des heutigen Cadix im Westen der Küste in Richtung Osten folgte. Wie aus dem zweiten römisch-karthagischen Vertrag hervorgeht, war um die Mitte des vierten Jahrhunderts die nordöstliche Grenze des karthagischen Interessengebiets Masteia Tarseios, das in der Gegend von Cartagena lokalisiert wird. Diesem und dem vorangehenden ersten Vertrag ist auch ein erster Hinweis darauf zu entnehmen, daß Karthagos Herrschaft im westlichen Sizilien eher locker gefügt war. Die Stadt besaß dort offenbar nicht die Möglichkeit, fremden Händlern die vertragsgemäße Abwicklung von Kauf und Verkauf zu garantieren, und konnte nur die Teilhabe an den Rechten anbieten, die in den einzelnen Städten des Untertanengebiets die eigenen Händler genossen. Im westlichen Sizilien war es Karthago offenbar nicht gelungen, den eigenen Herrschaftsbezirk nach außen und nach innen so